

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2025

Nr. 2025/1621

Verein art i.g. anané Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Filmabend anané x UFM

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein art i.g. anané Olten
Veranstaltung	Filmabend
Ort	Kino Lichtspiel Olten
Datum	08. November 2025
Kostenvoranschlag	Fr. 1'725.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'325.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein art i.g. anané Olten wird an den Filmabend anané x UFM eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014665 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Verein art i.g. anané Olten, Julian Stettler, Spitalstrasse 4, 6004 Luzern